

Kundeninformation zur REACH-Verordnung

Stephanskirchen, 25. Mai 2023

REACH - Verordnung / Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sinne der REACH - Verordnung sind wir als Bodenbelaghersteller für Parkett-, Laminat- und Designböden ein nachgeschalteter Anwender. Die Verantwortung der Vorregistrierung und Registrierung der Stoffe obliegt unseren jeweiligen Lieferanten, den Herstellern oder dem Importeur.

Für die Hamberger Flooring GmbH & Co. KG ist es von besonderer Wichtigkeit, dass alle Stoffe wie Lacke und Farben die zum Einsatz kommen, keinerlei Gefährdungspotential aufweisen.

Deshalb haben wir zur Registrierung der chemischen Stoffe und ggf. Erweiterung der Sicherheitsdatenblätter bereits seit Juni 2008 regelmäßig unsere Lieferanten angeschrieben.

In den Antwortschreiben dazu wurde von den Lieferanten durchweg bestätigt, dass die Produkte im Sinne der REACH – Verordnung unproblematisch sind und auch zukünftig alle bisherigen Produkte erhältlich sein werden.

Die EU-Lieferanten von Rohstoffen sind verpflichtet uns unaufgefordert zu informieren, sofern in den gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff (besonders besorgniserregender Stoff) über 0,1 % enthalten wäre. Diese Information würden wir entsprechend an Sie weiterleiten bzw. den entsprechenden Stoff nicht in der Produktion einsetzen.

Damit ist sichergestellt, dass alle unsere Produkte in der gewohnten Qualität weiterhin für unsere Kunden zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Hamberger Flooring GmbH & Co. KG



i.A. Markus Beer
Qualitäts-/Umweltbeauftragter